

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Juli 2020**

Die Vorsitzende verwies auf die Corona-Schutzbestimmungen. Das Abhalten der Sitzung in der vorgeschlagenen Form fand beim Gremium und den Zuhörern Zustimmung. Die Vorsitzende begrüßte alle teilnehmenden Gemeinderäte und – innen, Pressevertreter und Gäste.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. Juni 2020 gab es keine Beschlüsse bekannt zu geben.

### **Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Erschließung Bünden III in Baltersweil**

Die Vorsitzende informierte, dass für die Erschließungsarbeiten sieben Firmen die Vergabeunterlagen angefordert haben, von diesen haben sechs Firmen ein Angebot abgegeben. Diese Angebote wurden in der Submissionssitzung vom 07.07.2020 eröffnet und anschließend durch das Ingenieurbüro Tillig überprüft. Die Spanne der Angebote lag zwischen 514.678,55 € und 709.751,05 €. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Wolfram Staller aus Grafenhausen mit 514.678,55 € abgegeben. Auch zwei Nebenangebote wurden geprüft und waren teurer. Die Auskömmlichkeit bei diesem Angebot wurde vom Ingenieurbüro angefragt und schriftlich bestätigt. Aus diesem Grund hat die Vorsitzende vorgeschlagen, die Ausführung der Erschließungsarbeiten von Bünden III in Form von Erd-, Rohrverlegungs-, Spülbor- und Straßenbauarbeiten an die Firma Staller zu vergeben. Sie verwies auf die insg. hohen Erschließungsanforderungen und -kosten im Blick auf das verhältnismäßig kleine Gebiet. Dies werde sich bei der Grundstückskalkulation im Herbst zeigen. Der Verwaltung und dem Gemeinderat war es wichtig, auch im Ortsteil Baltersweil Wohnbaugrundstücke anbieten zu können. Der Gemeinderat beschloss die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Bünden III“ an die Firma Wolfram Staller zu einem Angebotspreis von brutto 514.678,55 EUR zu vergeben.

### **Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages für Grabarbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen mit der Gemeinde Lottstetten**

Aufgrund der Kündigung des bisherigen Vertrages für Grabarbeiten zum 31.12.2019 durch die Firma Kienzle Mitte letzten Jahres 2019 musste eine neue Möglichkeit gefunden werden, die Aushubarbeiten für Erdgräber auf den Friedhöfen Dettighofen und Baltersweil zu gewährleisten. Eine zunächst angefragte Firma hatte mitgeteilt, dass weitere Gemeinden eine Absage erhalten haben, da keine Kapazitäten zur Verfügung stünden, um weitere Aushubarbeiten zu übernehmen. Daraufhin wurde der Kontakt mit der Gemeinde Lottstetten gesucht und angefragt, ob die sie im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit die Aushubarbeiten übernehmen könnte, da dort die Erdgrab-Herstellung über den gemeindlichen Bauhof erfolgt. Die Gemeinde Lottstetten hat diese Möglichkeit hausintern geprüft, mit dem Kommunalamt vorbesprochen und einen entsprechenden Vertrag ausgearbeitet. Dieser Entwurf ist zwischenzeitlich von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes WT abgesegnet worden. Da die Abklärungen etwas andauerten hat die Vorsitzende bereits im Oktober 2019 nochmals bei der Firma nachgefragt, ob sie bei Bedarf für Grabaushebungen zur Verfügung stünde und darauf verwiesen, dass es sich bei der Gemeinde Dettighofen um durchschnittlich ca. 3 Aushebungen jährlich handelt. Daraufhin hat die Fa. Jaworowski Ende Okt. 2019 ein Angebot unterbreitet, ein Erdgrab für pauschal 380 EUR netto herzustellen, welches

von der Gemeinde angenommen wurde. Der Unternehmer hatte jedoch mitgeteilt, dass wenn die Gemeinde eine andere Alternative zur Grabherstellung nutzen könnte, dies auch akzeptabel sei. Das Thema Versicherungsschutz für die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Lottstetten wurde beim BGV abgeklärt. Somit konnte die Vereinbarung mit der Gemeinde Lottstetten eingegangen werden und das Angebot Jaworowski lediglich im „Notfall“ beansprucht werden. Der Gemeinderat beschloss den Abschluss eines Vertrages für Grabarbeiten mit der Gemeinde Lottstetten.

### **Beschlussfassung über den Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garagen auf Flst. Nr. 72/5 der Gemarkung Dettighofen, Hauptstraße 30**

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem genannten Grundstück. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben ist demgemäß zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

### **Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau einer Rettungswache auf Flst. Nr. 3439 der Gemarkung Dettighofen, Berwanger Straße**

Die Vorsitzende erläuterte, dass im Jahr 1999 das DRK und die Gemeinde einen Mietvertrag geschlossen haben, wonach die Rettungswache im alten Rathaus in Dettighofen untergebracht werden sollte. Dies wurde damals als Übergangslösung bezeichnet. Hintergrund waren Gutachten und Sachverhalte, die bestätigten, dass von Dettighofen aus die Hilfsfristen bei Notfall oder Notarzteinsätzen am besten bzw. am schnellsten gewährleistet werden können. Hierbei ging es wie heute immer noch um die Erreichbarkeiten im Notfall im östlichen Landkreis sprich der Ost-Teile von Klettgau, Hohentengen sowie der Gemeinden Jestetten, Lottstetten und Dettighofen. Was die sternförmige Abdeckung in angemessener Zeit angeht scheint Dettighofen auch nach aktuellen Erhebungen der beste Ausgangsort. Seit Jahren wurde daher immer wieder betont, in Dettighofen muss aus der Übergangslösung eine neue Rettungswache gebaut werden. Hierfür sind Fördergelder aus dem Rettungsdienstbereich jedoch zwingend notwendig. Denn ohne Zuschuss wird der DRK-Kreisverband die Rettungswache nicht bauen oder nicht bauen können. Die Planung entspricht den aktuellsten Vorgaben für eine moderne DRK-Rettungswache was von der Vorsitzenden kurz erläutert wurde. Sie verwies auf das Angebot des Planungsbüros und des DRKs zu gegebener Zeit Details zur Bauplanung vorzutragen. Darüber hinaus verwies sie auf laufende Gespräche dass die Gemeinde dem DRK oder einem Leistungsträger das Grundstück zum Anbau bzw. als baureifes Teilgrundstück auf dem Gemeindeareal mit der Bedingung des Baus einer DRK-RW und entsprechender Nutzung an diesem Standort z.B. durch käuflichen Erwerb oder auch durch eine langfristige Erbbaupacht überlassen möchte. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Bauantrag.

### **Beschlussfassung über den Bauantrag zum Anbau eines Schlafzimmers mit Terrasse am OG des best. Wohnhauses sowie Sanierung im Bestand auf Flst. Nr. 3000 der Gemarkung Dettighofen, Eichberger Straße 11**

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Anbau eines Schlafzimmers mit Terrasse am Obergeschoss des bestehenden Wohnhauses, die Sanierung des Bestands sowie die Umnutzung des bestehenden Anbaus im Erdgeschoss in ein Büro auf dem genannten Grundstück. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

## **Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

### **Pumpwerk Baltersweil**

Bereits in der Vergangenheit gab es Probleme am Pumpwerk in Baltersweil, die im Gemeinderat thematisiert wurden. Die Vorsitzende ging auf Gründe für die Probleme wie Zopfbildungen und Verstopfungen gerade durch synthetische Feuchttücher und die Mischwasserzuflüsse ein. Erweiterungen und Veränderungen auch baulicher Art wurden zwar vorgenommen, haben die Probleme allerdings nicht endgültig behoben. Nun sei eine letzte gesamtheitliche Veränderung und Erweiterung geplant, um die Probleme endgültig zu beheben. Ein Förderantrag für die Erweiterung des Pumpwerks wurde gestellt und der Zuschussbescheid sei bereits eingegangen. Für die Erweiterung gebe es zwei Firmen, eine für Systemsteuerung und Technik und einen Maschinenbauer. Da es sich bei der Erweiterung um eine Individuallösung, die im Bestand installiert werden muss, handelt, wurden spezielle Vorgaben gemacht, welche technischen und baulichen Voraussetzungen die Erweiterung mitbringen muss. Zwei weitere Fachfirmen konnten diese gesetzten Vorgaben nicht gewährleisten, was das Ingenieurbüro Tillig vorgenommen und geprüft hatte. Aufgrund der Vergabevorschriften ist eine freie Vergabe nur bis zu einer Angebotssumme von 50.000,- EUR möglich. Höhere Angebotssummen erfordern eine öffentliche Ausschreibung. Eine Ausnahme hiervon biete der § 3a VOB. Um die Ausnahme nach § 3a VOB in Anspruch nehmen zu können hat das Ingenieurbüro Tillig in einem Vergabevermerk die Begründung der technischen und baulichen Sonderanfertigung verfasst. Die Vorsitzende verlas den Inhalt dieses Vermerks für die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats sowie die Zuhörerschaft. Die Vorsitzende erklärte, dass von Seiten der Zuschussstelle beim Regierungspräsidium keine schriftliche Zustimmung gegeben wird, dass der Vermerk auch bei einer zukünftigen Verfahrensprüfung Bestand hat. Das RP verwies auf die Fachstelle beim LRA und die Kommunalaufsicht. Der Fachstelle Abwasser und die Kommunalaufsicht beim LRA wurde der Sachverhalt und der Entwurf des Vergabevermerks via Mail zugesandt. Die Zustimmung zu dieser geplanten Vorgehensweise von deren Seite wurde durch die Kommunalaufsicht bestätigt. Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zu dem Vergabevermerk nach §3a Abs. 3 VOB.

### **Tragwerksplanung Dorfladen**

Im Rahmen des Bauantrags zur Errichtung des Dorfladens in Dettighofen ist eine Tragwerksplanung vorzulegen. Hierfür lag zunächst nur das Angebot des Ingenieurbüros vor, welches die Änderung des Bebauungsplanes begleitet hat. Aufgrund der Höhe des Angebots hat die Vorsitzende ein zweites Angebot eingeholt. Die Angebotssumme lag hier bei brutto 14.875,- €. Das Ausgangsangebot lag bei brutto 15.470,- €. Damit das Bauantragsverfahren weiter gehen kann, hat die Vorsitzende den Auftrag für die Tragwerksplanung an das wirtschaftlichere Angebot des

Ingenieurbüros Sättle vergeben. Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zu diesem Vorgehen.

### **Rathaus Baltersweil**

Zu diesem Punkt begrüßte die Vorsitzende Toni Spöndle und Martin Griesser vom Kulturclub Nightlife, welche angefragt hatten, ob sie im alten Rathaus in Baltersweil auf eigene Kosten einige kleinere Veränderungen bzw. Renovierungsarbeiten vornehmen könnten. Anhand von Bildern erklärten sie, dass die alte Toilette erneuert und vergrößert werden solle. In den bisherigen Lagerräumen sind zum Teil noch alte Elemente wie eine Rinderwaage bzw. eine defekte Gerätschaft, die entfernt werden soll, um mehr Stauraum zu bekommen. Der Gemeinderat begrüßte die geplanten Maßnahmen in Eigenregie und erteilte sein Einverständnis. Weiterhin erteilte der Gemeinderat dem Verein die Erlaubnis, die Schrott-Elemente zu entfernen und einen eventuellen Verkaufserlös für die Modernisierungsmaßnahmen zu verwenden.

### **Sonstiges**

Ein Gremiumsmitglied fragte zurückkommend auf die Erschließungsvergabe nach, warum man im Herbst evtl. Kredite aufnehmen muss, insbesondere im Blick auf die hohen Kosten von Bündeln III. In Bezug auf die vergangene Klausurtagung verwies die Vorsitzende auf die geplante Zusammenstellung der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde bis zur Sitzung nach der Sommerpause im September. Bis dahin sollten auch verlässliche Zahlen im Blick auf die FAG-Umlagen vorliegen.

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Ein Bürger fragte nach, warum die Stadt Bonndorf zum Aktionsbündnis gegen Motorradlärm beigetreten sei, obwohl es geheißen habe, der Landkreis Waldshut würde stellvertretend für alle Gemeinde beitreten. Die Vorsitzende erläuterte, dass sich der Landkreis tatsächlich stellvertretend für die Gemeinden diesem Aktionsbündnis angeschlossen habe. In der Stadt Bonndorf und teils auch anderen überregionalen Gemeinden gibt es Bürgervereinigungen, da diese Kommunen so stark von diesem Problem betroffen seien, dass sie durch einen zusätzlichen eigenen Beitritt diese Problematik bekräftigen wollen.